

# Steigfähigkeit des CR

Beitrag von „Jörg71“ vom 9. Juli 2020 um 21:48

[Zitat von coala](#)

Servus Jörg,

mit den Reifen hat das erst mal nichts zu tun. Die Haftung normaler Straßenreifen ist auf befestigtem Untergrund keineswegs im Grundsatz schlechter als die von AT oder MT Bereifung. Auf Asphalt, Beton und ähnlichen Untergründen verhält sich das sogar umgekehrt. Und natürlich schafft der CR, dank Allradantrieb und genügend Drehmoment an den Rädern auch größere Steigungen als spezifiziert.

Das Problem dabei: Der CR besitzt keine zuschaltbare Getriebeuntersetzung mehr. Das bedeutet, der Motor muss in etwa um den Faktor 2,5 (ich glaube sogar etwas mehr, den genauen Untersetzungswert beim 7P müsste ich erst recherchieren, aber das geht schon recht nah in die Richtung) mehr Drehmoment leisten, als es mit zugeschalteter Untersetzung der Fall wäre. Dank Automatikgetriebe mit hydraulischem Drehmomentwandler schafft der CR dennoch ansehnliche Steigungen, jedoch, und das ist nun der Unterschied, nicht beliebig oft. Du musst hier sehr sehr viel Gas geben, um an derart starken Steigungen an- oder langsam hoch zu fahren, womit entsprechend viel Leistung im Drehmomentwandler des Getriebes "verquirlt" und damit in Abwärme umgesetzt wird, dass dies eben nach einiger Zeit sein Ende findet, weil das Öl hierdurch überhitzt und nach überschaubarer Zeit die entsprechende Warnlampe angeht.

Außerdem ist deshalb weder ein sonderlich feinfühliges Fahren mehr möglich, geschweige denn eine, in schwierigerem Gelände erforderliche, niedrige Geschwindigkeit umsetzbar, da alles über den Drehmomentwandler als sozusagen "schleifende Kupplung", nur eben hydraulisch, realisiert werden muss. Rollten 7L und 7P mit "Terrain Tech" bei zugeschalteter Untersetzung noch gefühlt mit etwas mehr als Standgas eine Steigung von 45 ° hoch, tut es beim CR schon wirklich weh, an so starken Steigungen anzufahren, weil man leider das Gefühl hat, dem Fahrzeug da irgendwie Gewalt anzutun.

Gemäß Definition ist der CR ja auch kein Geländewagen mehr, weil er die entsprechenden Anforderungen nun nicht mehr erfüllt.

Grüße

Robert

Alles anzeigen

Hallo Robert,

vielen Dank für deinen wie immer sehr kompetenten Beitrag.

Ich hätte nur eine kleine Ergänzung. Auch der CR erfüllt zumindest mit Luftfahrwerk die Definition eines Geländefahrzeugs. Zumindest steht in den Papieren unseres CR wie beim 7P "Geländefahrzeug".

Wahrscheinlich ist bei Off-road Plus Einstellung der Rampenwinkel hoch genug.

Viele Grüße

Jörg